



Infoblatt

Erläuterungen zur Erdwärmesondenkarte

Die Erdwärmesondenkarte ist eine Hinweiskarte und stellt keine rechtsverbindliche Grundlage für Entscheidungen zur Bewilligung von Erdwärmesondenbohrungen dar.

1. Farblegende

gelb: bis und mit 150 m Bohrtiefe ohne hydrogeologische Vorabklärung,
über 150 m Bohrtiefe mit hydrogeologischer Vorabklärung

braun: hydrogeologische Vorabklärung notwendig für alle Erdwärmesonden

rot: in der Regel nicht zulässig (AFU kontaktieren)

2. Informationen zur Gesuchstellung

Erdwärmesonden benötigen eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung. Weitere Informationen finden sich unter www.umwelt.sg.ch > Bauen und Umweltschutz, «Informationen zu einigen ausgewählten Bereichen» > Wärmepumpenanlagen.

3. Hydrogeologische Vorabklärung und Abschlussbericht

- Die [hydrogeologische Vorabklärung](#) muss durch ein Geologiebüro erstellt werden. Sie umfasst Angaben zum Aufbau des Untergrundes und zur Hydrogeologie, eine Gefährdungsabschätzung, Empfehlungen (z.B. bohrtechnische Hinweise, Vorsichtsmassnahmen) und gegebenenfalls Hinweise auf alternative Wärmenutzungen (z.B. Grundwassernutzung, Energiepfähle, Energiekörbe, gerammte Koaxialsonden).
- Ein Abschlussbericht zur Bohrung muss vom Geologiebüro innert 60 Tagen geliefert werden.

4. Nach Bewilligungserteilung

- [FWS-zertifiziertes](#) Bohrunternehmen stellt sicher, dass der Mindestabstand zu unterirdischen Bauten und Anlagen (u.a. Tunnel, Stollen, Leitungen, eingedolte Gewässer) eingehalten wird.
- Bohrunternehmen meldet Bohrbeginn an Gemeinde, Geologiebüro und AFU.
- Erstellen der Erdwärmesonden durch Bohrunternehmen.
- Bohrunternehmen meldet besondere Vorkommnisse wie grössere Wassereintritte, Gaszutritt, Spülmittelverluste, ausströmendes Grundwasser infolge Überdruck (Arteser) unverzüglich an AFU, Geologiebüro und Gemeinde.
- Bohrrapport innert 30 Tagen nach Ausführung an Auftraggeber, Geologiebüro und AFU.
- Bauherrschaft oder Planer meldet dem AFU, falls Anlage nicht erstellt wird.

5. Weitere Auskünfte

Amt für Umwelt und Energie (AFU), Sektion Grundwasser und Erdwärme, Tel. 058 229 21 10